

Amtliche Publikation

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung Nr. 04/22-26 vom 17.6.2024

- Die Kirchgemeindeversammlung nimmt den Jahresbericht 2023 zur Kenntnis.
- Die Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwand von CHF 4'042'462.44, einem Ertrag von 5'357'393.07 und einem Ertragsüberschuss von CHF 1'314'930.63 wird genehmigt. Der Überschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen.
- Die Kirchgemeindeversammlung erteilt der Kirchenpflege das Mandat, ein abstimmungsreifes Szenario «Zusammenschluss der Kirchgemeinden Kloten, Opfikon und Wallisellen» auszuarbeiten und dieses bis Ende 2025 den Stimmberechtigten vorzulegen.

Es sind keine Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Bülach, Herr Michel Destraz, Präsident, Wilenhofstrasse 14, 8185 Winkel, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Reformierte Kirchenpflege Kloten

Datum der Publikation: 21. Juni 2024